Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. September 2022

Nr. 2022-578 R-270-19 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026

I. Zusammenfassung

Am 28. September 2016 bewilligte der Landrat die versuchsweise Einführung eines Globalbudget-Systems für den Personalbereich. Das Globalbudget-System galt vorerst für zwei Jahre (2017 und 2018). Die Kostenlenkung mittels Globalbudget erwies sich als erfolgreich. Daher beschloss der Landrat am 3. Oktober 2018, die Versuchsphase für die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System für weitere vier Jahre weiterzuführen. Diese Steuerung hat sich bewährt. An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System in die PV aufzunehmen und begriffliche Anpassungen vorzunehmen. Dadurch wird die Kostenlenkung mittels Globalbudget definitiv eingeführt. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System wurden in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. Gleichzeitig wurden mit der Vorlage die Bestimmungen der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausser Kraft gesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Ziele der Kostenlenkung mittels Globalbudget in der Versuchsphase (2019 bis 2022) erreicht werden. Die Vorgaben der Globalbudgets 2019 bis 2022 werden eingehalten. Dank einer restriktiven Personalpolitik ist es gelungen, die ambitiösen Vorgaben des Landrats einzuhalten. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, für die Periode 2023 bis 2026 die Eckwerte aufbauend auf den Vorperioden festzulegen. Zusätzlich werden für den Controllingprozess operative Vereinfachungen aufgezeigt sowie die administrativen Anpassungen aus der neuen PV berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	. 1
II.	Ausführlicher Bericht	. 3
1.	Ausgangslage	. 3
1.1.	Entstehung	. 3
1.2.	Globalbudgetperiode 2019 bis 2022	. 3
1.3.	Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren und weitere Positionen, die	
	hinsichtlich Einhaltung des Globalbudgets zu neutralisieren sind - Globalbudgetperiode 2019	9
	bis 2022 - erstes Halbjahr 2022	. 4
2.	Anpassung PV per 1. Januar 2023	. 4
2.1.	Zu erwartende Kosten 2022 und Hochrechnung für Periode 2019 bis 2022	. 6
3.	Prozess Globalbudget 2023 bis 2026 sowie Controlling Globalbudget	. 6
3.1.	Abschluss Globalbudgetperiode 2019 bis 2022	. 6
3.2.	Vorgaben für Globalbudgetperiode 2023 bis 2026	. 7
3.3.	Controlling und Berichterstattung Globalbudgetperiode 2023 bis 2026	. 7
3.4.	Anpassung des Globalbudgets	. 7
3.5.	Weisung 1.01 - Bedeutung für Anträge mit Globalbudgetbezug	. 8
3.6.	Behandlung von JV, SVZ und AfBN	. 8
3.6.1.	Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung	. 8
4.	Festlegung des Startwerts/Basiswerts und der Kostensteigerungsquote	. 9
4.1.	Festlegen des Startwerts	. 9
4.2.	Festlegen des Startwerts Globalbudget Justizverwaltung	10
4.3.	Jährliche Globalbudgets 2023 bis 2026	11
III.	Antrag	11

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

1.1. Entstehung

Der Landrat bewilligte am 28. September 2016 die versuchsweise Einführung eines Globalbudget-Systems für den Personalbereich für zwei Jahre (2017 und 2018) und setzte gleichzeitig die Bestimmungen der Organisationsverordnung betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung für diesen Zeitraum ausser Kraft.

Die Kostenlenkung mittels Globalbudget erwies sich im ersten Jahr der Umsetzung (2017) hinsichtlich der Kosten als sehr erfolgreich. Die Vorgaben des Globalbudgets wurden 2017 deutlich unterschritten, und auch für 2018 zeichnete sich eine Unterschreitung ab. Der Regierungsrat schlug daher vor, das Globalbudget-System für vier Jahre (2019 bis 2022) weiterzuführen und die positiven Kosteneffekte aus der ersten Versuchsphase für die neue Periode zu übernehmen.

1.2. Globalbudgetperiode 2019 bis 2022

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget 2019 bewilligte er einen Betrag von 84,336 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2019 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest. Das Globalbudget im Jahr 2018 betrug 85,333 Mio. Franken (hergeleitet aus dem Landratsbeschluss vom 28. September 2016). Verglichen mit den Werten für die erste Versuchsphase mit Globalbudget 2017 bis 2018 konnten ein wesentlicher Teil der Einsparungen als Kostenreduktion in Abzug gebracht und die Basis (2018) von 85,333 Mio. Franken um 1,333 Mio. Franken auf 84,000 Mio. Franken reduziert werden. Unter der Berücksichtigung einer Kostensteigerungsquote von 0,4 Prozent resultierte daraus ein Betrag von 84,336 Mio. Franken für das Globalbudget 2019.

Für die Jahre 2019 bis 2022 ergaben sich somit folgende Globalbudgets:

Jahr	2019	2020	2021	2022	
Kostensteigerungs-	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	
quote	0,4 /0	0,4 /0	0,4 70		
Globalbudget (in					
Mio. Fr.) gemäss	84,336	84,673	85,012	85,352	
LR					
Total Global-	339,373				
budgetperiode					

Vorbehalten blieben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der PV beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen. Das jährliche Globalbudget durfte überschritten werden, sofern die Summe der Globalbudgets der Globalbudgetperiode 2019 bis 2022

eingehalten wird.

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget-System ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

Die Finanzdirektion hat den Auftrag, dem Regierungsrat halbjährlich Bericht zu erstatten über den aufgelaufenen Personalaufwand mit einer Hochrechnung bezüglich Einhaltung des Globalbudgets. Die für das Globalbudget relevanten umgesetzten, beschlossenen und geplanten Tatbestände sind darin einzubeziehen.

1.3. Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren und weitere Positionen, die hinsichtlich Einhaltung des Globalbudgets zu neutralisieren sind - Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 erstes Halbjahr 2022

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Globalbudgetperiode nicht verletzt wird. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der PV beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Seit der Verabschiedung im Landrat wurde das Globalbudget für 2019 bis 2022 um verschiedene exogene Faktoren verändert. Diese sind im Detail in der Beilage zu diesem Bericht aufgeführt.

Mit der Aufrechnung der exogenen Faktoren erhöht sich das Globalbudget 2019 bis 2022 auf insgesamt 345,235 Mio. Franken.

2. Anpassung PV per 1. Januar 2023

Der Landrat hatte am 3. Oktober 2018 Beschluss gefasst über die versuchsweise Weiterführung der Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget. Diese Regelungen haben sich während der Versuchsphasen bewährt. An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der PV¹. Nebst den Neuerungen in den Bereichen Probezeit, Kündigungsfristen- und Voraussetzungen sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bot die Revision gleichzeitig Gelegenheit, die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System aufzunehmen und begriffliche Anpassungen vorzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System wurden in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. Gleichzeitig wurden mit der Vorlage die Bestimmungen der Organisationsverordnung betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausser Kraft gesetzt.

¹ Vgl. <u>Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Änderung der Personalverordnung (PV) vom 15. Februar 2022</u>

6a. Kapitel: STEUERUNG DURCH GLOBALBUDGET

Artikel 73a Globalbudget

a) Grundsatz

Artikel 73b b) Abrechnungsmodus

Artikel 73c c) exogene Faktoren

- ¹ Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, gelten als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden:
- a) der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 43, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen;
- b) Erhöhung Globalbudget durch Beschluss des Landrats;

¹ Die Kostenlenkung im Personalbereich wird mittels Globalbudget-System geführt.

² Das Globalbudget-System gilt für sämtliche kantonalen Angestellten, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen.

³ Der Regierungsrat kann im Rahmen des bewilligten Globalbudgets eine begrenzte Anzahl angepasster und befristeter Arbeits- und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen für Personen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind oder für die die Vermittlung aus arbeitsmarktlichen Gründen erschwert ist. Er ordnet das Nähere in einem Reglement.

⁴ Der Regierungsrat ist ermächtigt, von Artikel 21 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri betreffend Jährlichkeit des Budgets sowie Spezifikation und Vergleichbarkeit nach Verwaltungseinheiten sowie von Artikel 23 betreffend Budgetierung bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget abzuweichen.

¹ Der Landrat beschliesst das Globalbudget Personalaufwand jeweils für vier Jahre, indem er das Budget für das erste Jahr beschliesst und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre festlegt.

² Vorbehalten bleiben exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 73c.

³ Mit dem Budget ist jeweils die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Der Regierungsrat hat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren.

⁴ Die Verwaltung darf die jährliche Globalbudgettranche im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 und Absatz 3 nicht verletzt.

- c) exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri;
- d) exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht sind;
- e) weitere exogene Faktoren.

Artikel 73d d) Berichterstattung

2.1. Zu erwartende Kosten 2022 und Hochrechnung für Periode 2019 bis 2022

Aufgelaufener und erwarteter Personalaufwand 2022

Während der ersten sechs Monate im 2022 beträgt der verbuchte Personalaufwand exklusive AfBN und SVZ rund 39,99 Mio. Franken. Aus den Vorjahren zeigt sich, dass bis zum 30. Juni jeweils zwischen 45,2 bis 46,8 Prozent des Personalaufwands anfallen. Als Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre ergibt sich ein Anteil von 46,38 Prozent. Wird dieser Satz für das laufende Jahr angewendet, so kann mit einem voraussichtlichen Personalaufwand für das gesamte Jahr 2022 von 86,2 Mio. Franken gerechnet werden, exklusive AfBN und SVZ.

Jahr	Personalaufwand*	Personalaufwand*	Anteil am Hochrechnung		Total
	1. Semester bis	ganzes Jahr	gesamten	2022	Globalbudget-
	30.06.		Jahrespersonal-		periode
			aufwand*		
2022	39'990'915.02		46.38%	86'218'004.37	
2021	40'482'319.67	86'551'118.07	46.77%		341'533'927.00
2020	39'423'241.80	84'676'038.56	46.56%		341 333 927.00
2019	39'259'517.22	84'088'766.00	46.69%		
2018	38'485'378.99	82'421'081.86	46.69%		167'438'907.50
2017	38'432'453.73	85'017'825.64	45.21%		107 436 907.30

^{*} Exkl. AfBN u. SVZ

3. Prozess Globalbudget 2023 bis 2026 sowie Controlling Globalbudget

3.1. Abschluss Globalbudgetperiode 2019 bis 2022

Der Landrat hat am 15. Juni 2022 die in Beilage 1 zur Kantonsrechnung 2021 aufgeführten Informationen zum Globalbudget Personalaufwand zur Kenntnis genommen. Mit der Kantonsrechnung 2022 wird dem Landrat letztmals zur Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 Bericht erstattet.

² Exogene Faktoren sind explizit als solche zu bezeichnen und zu begründen sowie das finanzielle Ausmass abzuschätzen.

¹ Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich zusammen mit der Rechnung Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

² Die Finanzkommission ist regelmässig und in geeigneter Weise über den Stand zu informieren.

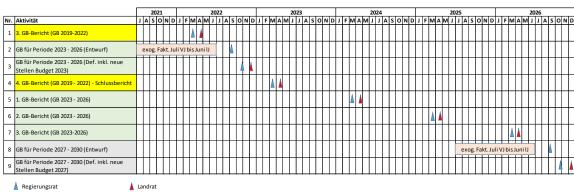
3.2. Vorgaben für Globalbudgetperiode 2023 bis 2026

Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 werden dem Landrat unter Berücksichtigung der Informationen, die bis zur Budgetierung für das Budget 2023 vorliegen, die Vorgaben für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 beantragt. Diese bestehen aus dem Globalbudget für das erste Jahr (2023) und die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre (2024 bis 2026). Dies bedeutet, dass für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 analog der Periode 2019 bis 2022 erneut ein Startwert sowie eine Kostensteigerungsquote festzulegen sind. Vorbehalten bleiben exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 73c PV.

3.3. Controlling und Berichterstattung Globalbudgetperiode 2023 bis 2026

Weiterhin erfolgt ein Controlling im Bereich des Globalbudgets. Die Erfahrungen aus den beiden Versuchsphasen 2017 bis 2018 und 2019 bis 2022 zeigten, dass im Bereich des prospektiven Controllings systemimmanente Unsicherheiten bestehen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht sowie unter der Berücksichtigung der erwähnten Unsicherheiten wird der Controllingprozess optimiert. Gemäss Artikel 73b Absatz 4 der PV darf die Verwaltung die jährliche Globalbudgettranche im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 und Absatz 3 PV nicht verletzt. Ob und inwieweit die Ziele der Globalbudgets erreicht werden, wird im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnungen beurteilt.

Wie bisher wird auch zukünftig der Regierungsrat dem Landrat jährlich zusammen mit der Rechnung Bericht über die Entwicklung der Personalkosten erstatten (Art. 73d Abs. 1 PV).



Berichterstattung Prozess Globalbudget im Personalbereich

<u>Bemerkungen</u>

Die Berücksichtigung von exogenen Faktoren bedingt zwingend einen RRB. Daraus ist Folgendes ersichtlich

- a) Kategorie des exogenen Faktors gemäss Art. 73c der Personalverordnung
- b) Eintreten des Faktors (falls befristet: Ende des Faktors)
 c) Finanzielle Wirkung für das laufende Jahr und die Folgejahr
- d) Verteiler: Mitglieder der landrätliche Finanzkommission und Abteilung Finanzfragen/Controlling

3.4. Anpassung des Globalbudgets

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu

bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs.

Dem Landrat wird jeweils zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht.

3.5. Weisung 1.01 - Bedeutung für Anträge mit Globalbudgetbezug

Zur Unterstützung der Direktionen und zur Vereinfachung des Controllings hat die Finanzdirektion die Weisung 1.01 «Mitberichtsverfahren bei Anträgen an den Regierungsrat mit finanziellen Auswirkungen» ergänzt. Die Weisung hält fest, dass Beschlüsse mit einem Bezug zum Globalbudget im Personalbereich dem Generalsekretär Finanzdirektion zum Mitbericht zugestellt werden müssen. Ferner präzisiert sie, dass als Mindestangaben in besagten Beschlüssen Aussagen über Kosten und Folgekosten und Art der Kosten enthalten sein müssen. Ausserdem sind die Kategorie der exogenen Kosten und Eintreten und Ende des Faktors anzugeben.

3.6. Behandlung von JV, SVZ und AfBN

Behandlung fremdfinanzierter Stellen

Wie bisher fallen auch in der neuen Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 gewisse Aufwendungen nicht in den Geltungsbereich des Globalbudgets. Artikel 73a Absatz 2 PV besagt, dass das Globalbudget-System für sämtliche kantonalen Angestellten, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen, gilt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Änderung der PV wird präzisiert, dass neben Voll- und Teilzeitangestellten der Kantonalen Verwaltung auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen vom Globalbudget-System erfasst werden, jedoch das Amt für Betrieb Nationalstrassen und das Schwerverkehrszentrum vom Globalbudget-System ausgenommen sind. Fremdfinanzierte Stellen sollen keine Beschränkung durch das Globalbudget-System erfahren. Die Justizverwaltung (JV) wird separat behandelt.

3.6.1. Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung

Für das Controlling führt die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget. Im Globalbudget (der Verwaltung) sind die Personalkosten der Justizverwaltung ebenfalls enthalten. Damit bleiben wie bisher einzig das AfBN, das RAV, das ALV und das SVZ vom Globalbudget ausgeklammert.

Wie vorgängig beschrieben, werden jeweils für eine Globalbudgetperiode (vier Jahre) vom Landrat zwei Grössen festgelegt: Der Startwert (in Mio. Franken) und die jährliche Wachstumsquote.

Für den Personalaufwand der Justizverwaltung werden in einer zusätzlichen Berechnung (Schattenrechnung) ebenfalls der Startwert ermittelt und der jährliche Personalaufwand mit der Wachstumsquote berechnet. So wird der Personalaufwand der Justizverwaltung zu einem Teil des Globalbudgets (der Verwaltung), der von Anfang an klar und bestimmt ist. Da die Justizverwaltung jeweils ihre Personalanträge dem Landrat unterbreitet bzw. vom Landrat bewilligen lassen muss, gelten Abweichun-

gen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren.

Der Vorteil besteht darin, dass die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget erstellen muss. Entsprechend braucht es auch keinen Antrag, kein separates Controlling, kein neues Pauschalkorrekturkonto usw. Im Controllingbericht müssen der Personalaufwand der Justizverwaltung jedoch separat behandelt und Abweichungen als exogen ausgewiesen werden (plus oder minus).

Das Globalbudget der Justizverwaltung wird grundsätzlich wie der Finanzplan, das Budget und die Rechnung als Gesamtpaket eingereicht und zur Genehmigung an den Landrat weitergeleitet (Art. 8a Abs. 2 Gesetz über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221). Bei Überschreitung des Globalbudgetanteils muss die Justizverwaltung vor dem Landrat selbst Rede und Antwort stehen.

4. Festlegung des Startwerts/Basiswerts und der Kostensteigerungsquote

4.1. Festlegen des Startwerts

Die Globalbudgets für 2019 bis 2022 wurden seit der Verabschiedung um verschiedene exogene Faktoren und Positionen, die hinsichtlich Einhaltung der Globalbudgets zu neutralisieren sind, verändert. Unter Berücksichtigung der bekannten exogenen Faktoren, Stand 13. Juli 2022, ergibt sich für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 ein Wert von 345,235 Mio. Franken.

Jahr	2019	2020	2021	2022	Total
Globalbudget (in					
Mio. Fr.) gemäss	84,336	84,673	85,012	85,352	339,373
LR					
Exogene Faktoren	0,160	0,875	2,451	2,376	5,862
(13. Juli 2022)	0,100	0,873	2,431	2,370	3,802
Globalbudget in-					
klusive exogene	84,496	85,548	87,463	87,728	345,235
Faktoren					

Wie bereits in Abschnitt 2.1 dargelegt, zeigt sich der effektive Personalaufwand (exklusive AfBN und SVZ) respektive die Hochrechnung 2022 in der Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Jahr	2019	2020	2021	2022*	Total
Personalaufwand					
Ist exklusive AfBN	84,089	84,676	86,551	86,218	341,534
und SVZ					

^{*} Hochrechnung

In Abschnitt 3.6.1 wird beschrieben, dass die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget erstellt. Da die Justizverwaltung ihre Personalanträge dem Landrat jeweils direkt unterbreitet bzw. vom Landrat

bewilligen lassen muss, gelten Abweichungen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren. Dementsprechend ist auch bei der Festlegung des Startwerts der Anteil der Justizverwaltung festzulegen.

Als Basis für die Berechnungen des Startwerts für das Globalbudget 2023 schlägt der Regierungsrat vor, den Wert aus dem Globalbudget 2022 inklusive exogene Faktoren von 87,728 Mio. Franken, jedoch ohne Berücksichtigung eines Wachstums von 0,4 Prozent zu übernehmen. Mit diesem Wert wird sichergestellt, dass die notwendigen Ressourcen für die Erfüllung der geforderten Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen aus den Versuchsphasen haben gezeigt, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, mit neuen Stellenanträgen Mass zu halten und die engen Vorgaben des Globalbudgets einzuhalten und trotzdem die geforderten Leistungen zu erbringen. Ferner soll die bewährte Kostensteigerungsquote von 0,4 Prozent beibehalten werden.

Um der separaten Berücksichtigung der Justizverwaltung Rechnung zu tragen, wird der Anteil am Startwert gesondert ausgewiesen. Dazu werden die Stellenanträge der Justizverwaltung an den Landrat zusätzlich berücksichtigt. Als Basis wird die Hochrechnung 2022 verwendet. Der Anteil der Justizverwaltung wird analog dem Vorgehen für die Hochrechnung 2022 berechnet. Da die Justizverwaltung als eigenständige Organisationseinheit erst seit 2020 geführt wird beziehen sich die Werte jedoch lediglich auf diese Jahre.

Das Globalbudget für das Jahr 2023 ergibt sich folglich aus der Basis für die Berechnungen des Startwerts für das Globalbudget 2023, sprich aus dem Wert für das Globalbudget 2022 inklusive exogene Faktoren zuzüglich den Stellenanträgen der Justizverwaltung an den Landrat.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote		0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget inklusive exogene	87,728			
Faktoren 2022	67,726			
Antrag Justizverwaltung an LR	0,190			
für zusätzliche Stellen	0,190			
Globalbudget (in Mio. Fr.) ge-	87,918	88,270	88,623	88.977
mäss Antrag an LR	67,916	66,270	00,023	66.577
Anteil Justizverwaltung	2,620	2,631	2,641	2,652

4.2. Festlegen des Startwerts Globalbudget Justizverwaltung

In der Hochrechnung 2022 beträgt der Anteil der Justizverwaltung am Personalaufwand 2,430 Mio. Franken. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung sollen bei der Justizverwaltung 1,2 bis 1,4 Stellen auf das Jahr 2023 hin neu geschaffen werden. Die zusätzlich zu beantragenden Stellenprozente (20 bis 40 Prozent administrative Leiterin richterliche Behörden und 100 Prozent Gerichtsschreiberstelle Landgericht Uri) werden in das Globalbudget eingerechnet. Für diese Stellen sind Aufwendungen von rund 190'000 Franken einzuplanen. Unter Berücksichtigung der neu zu schaffenden Stellen und unter Anwendung des unter Punkt 4.1 beschriebenen Vorgehens schlägt die Justizverwaltung deshalb vor, für den Anteil der Justizverwaltung am Globalbudget für das Jahr 2023 2,62 Mio. Franken zu berücksichtigen.

Für die Kostensteigerungsquote wird mit demselben Wert wie bei der Kantonalen Verwaltung gerechnet. Da die Justizverwaltung den Geschäftsanfall jedoch nicht planen kann, soll in Ausnahmerespektive begründeten Fällen die Möglichkeit bestehen, einen zusätzlichen Antrag zu stellen (z. B. grosser Gerichtsfall, Gesetzesänderungen usw.).

4.3. Jährliche Globalbudgets 2023 bis 2026

Unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Parameter ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Beträge.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote		0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget (in Mio. Fr.) ge- mäss Antrag an LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Anteil Justizverwaltung	2,620	2,631	2,641	2,652
Total Globalbudgetperiode	353,788			

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Landrat bewilligt für das Globalbudget 2023 einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil der Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken.
- 2. Der Landrat legt die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest.

Beilage

 Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren und weitere Positionen, die hinsichtlich Einhaltung des Globalbudgets zu neutralisieren sind - Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 - erstes Halbjahr 2022 Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren und weitere Positionen, die hinsichtlich Einhaltung des Globalbudgets zu neutralisieren sind - Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 - erstes Halbjahr 2022

- Exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 2 des LRB vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget:
 - 1) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2019 um jährlich rund 11'000 Franken.
 - 2) Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2021 um jährlich rund -22'000 Franken.
 - 3) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2022 um jährlich rund 130'000 Franken.
 - 4) Anpassung an erhöhte AHV-Beiträge (+0,15 Prozent) infolge Umsetzung STAF² ab 2020 um jährlich rund 93'000 Franken.
 - 5) Bei der kantonalen Mittelschule wird ab Schuljahr 2019/2020 eine Klasse weniger geführt als im Schuljahr 2018/2019. Dies führt ab Schuljahr 2019/2020 zu Einsparungen von insgesamt rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2019 und 175'000 Franken im 2020).
 - 6) Da im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2020/2021 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2020 und 175'000 Franken im 2021).
 - 7) Da im Schuljahr 2021/2022 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2021/2022 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2021 und 175'000 Franken im 2022).
 - 8) Da im Schuljahr 2022/2023 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2022/2023 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2022 und 175'000 Franken im 2023).
 - 9) Anpassung an erhöhte FAK-Beiträge (+0,5 Prozent) infolge Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen ab 2021 um jährlich rund 285'000 Franken.
 - 10) Anpassung an erhöhte Nachtzulagen infolge Änderung Personalreglement (RB 2.4213) ab 2021 um jährlich rund 105'000 Franken.
- b) Erhöhung des Globalbudgets durch Beschluss des Landrats:
 - 11) Die Erhöhung des Globalbudgets für den Personalaufwand durch die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103; LRB vom 1. Februar 2017; Stichwort: Bergheimatschule Gurtnellen) wirkt auch für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 als exogener Faktor, weil das Globalbudget 2019 auf dem Globalbudget der ersten Periode 2017/2018 aufsetzt. Das Globalbudget für den Personalaufwand ab 2019 wird jährlich um 176'000 Franken erhöht.
 - 12) Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt, die eine Erhöhung des Globalbudgets zur Folge haben. In den Jahren 2020 bis 2022 sind dies voraussichtlich insgesamt rund 480'000 Franken. Der Landrat hat den Verpflichtungskredit am 22. Mai 2019 verabschiedet und am 20. Oktober 2019 wurde er an der Urne vom Urner Volk genehmigt.
 - 13) Ab 2021 erfolgt der Bezug der Quellensteuer zentral beim Kanton. Für diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton werden beim Amt für Steuern zusätzlich 350

² Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung; VA vom 19. Mai 2019

- Stellenprozente benötigt. Für diese zusätzlichen Personalressourcen beschloss der Landrat am 21. Januar 2020 eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 340'000 Franken ab 2021.
- 14) Erhöhung Stellenprozente der administrativen Leiterin der richterlichen Behörden ab 2021. Mit Verfügung vom 18. September 2020 hat die Verwaltungskommission der Erhöhung der bestehenden 50-Prozent-Teilzeitstelle um 10 Prozent unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Landrat zugestimmt. Das Budget 2021 wurde am 15. Dezember 2021 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 10'000 Franken pro Jahr gerechnet.
- 15) Zusätzliche 50 Stellenprozente bei der Justizverwaltung ab 2021 bzw. ab August 2020 via Aushilfskonto. Mit Verfügung vom 20. Juli 2020 wurde dem Antrag des Landgerichts Uri zur Schaffung einer neuen unbefristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2021, stattgegeben. Das Budget 2021 wurde am 16. Dezember 2020 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 50'000 Franken gerechnet.
- 16) Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie hat der Landrat mit der Nachtragskreditserie II am 30. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit über 360'000 Franken bewilligt. Darin sind exogen bedingte Kosten für die Periode bis 2022 von 80'000 Franken vorgesehen.
- 17) Schaffung einer zusätzlichen auf zwei Jahre befristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen wird das Globalbudget 2019 bis 2022 für die Jahre 2021 bis 2022 um insgesamt 80'000 Franken erhöht.

c) Exogene Faktoren nach Artikel 41 FHV:

- 18) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2019 bis 2022 weiterhin als exogener Faktor. In der Rechnung 2021 wurden dafür rund 60'000 Franken effektiv beansprucht.
- 19) Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozente erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2021 wurden dafür rund 22'000 Franken effektiv beansprucht.
- 20) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Uri wurde bei der regionalen Arbeitsvermittlung eine neue Stelle eines sogenannten Job Coach angegliedert. Die zusätzlichen Personalressourcen für den Job Coach im Umfang von jährlich rund 150'000 Franken werden mit der Integrationspauschale des Bundes abgegolten und sind somit vollständig durch den Bund finanziert. Die Stelle wurde ab 1. Oktober 2019 besetzt.
- 21) Ab dem Jahr 2020 werden bisher von der Pro Senectute geführte Beistandschafts-Mandate im Erwachsenenschutz an die Berufsbeistandschaft Uri übertragen. Dieses «Insourcing» erfordert bei der Berufsbeistandschaft zusätzliche 90 Stellenprozente und verursacht zusätzli-

- chen Personalaufwand von jährlich rund 85'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral, da die zusätzlichen Kosten durch Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen aufgefangen werden.
- 22) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda ist der Kanton Uri verpflichtet, eine Stelle Case Management für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Da das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr bereit ist, ein Case Management zu führen, muss dies durch den Kanton erfolgen. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 75'000 Franken pro Jahr werden über die Integrationspauschale des Bundes vollumfänglich fremdfinanziert. Die Stelle ist seit 1. März 2020 besetzt (80-Prozent-Pensum).
- 23) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2020 wurden dafür rund 16'000 Franken effektiv beansprucht.
- 24) Schaffung von zusätzlich 280 Stellenprozenten beim Amt für Raumentwicklung für die Übernahme der Aufgaben des Vereins Urner Wanderwege (UWW). Die gesamten Mehrkosten im Personalaufwand werden durch Einsparungen im Sach- und Transferaufwand kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich ist ab dem Jahr 2021 jährlich um 376'000 Franken zu erhöhen.
- 25) Reduktion Personalaufwand und Erhöhung Sach- und übriger Betriebsaufwand um 30'000 Franken für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung, da verschiedene Unterhaltsarbeiten durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen ausgeführt werden. Die Entschädigung dieser Arbeiten von zirka 30'000 Franken können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.
- 26) Am Personalaufwand für die Projektbearbeitung zur Planung und Organisation der Psychiatrieversorgung innerhalb des Psychiatriekonkordats Uri, Schwyz und Zug im Umfang von 60 Stellenprozenten beteiligen sich die Kantone Schwyz und Zug mit je 45 Prozent. Mit Stellenantritt vom 1. Februar 2021 und längstens bis zum 31. Januar 2023 wird eine juristische Sachbearbeiterin für Psychiatrieversorgungsplanung im Direktionssekretariat der GSUD angestellt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2020-644 vom 27. Oktober 2020 fest, dass das Globalbudget im Personalbereich entsprechend zu erhöhen ist, da im vorliegenden Fall 90 Prozent der Mehrkosten im Personalaufwand von den Kantonen Schwyz und Zug abgegolten werden.
- 27) Aufgrund von personellen Veränderungen beim Vertragspartner wurde ein Insourcing beim Projekt «Aufgabenlandkarte» notwendig. Gemäss RRB Nr. 2021-448 vom 17. August 2021 werden im vorliegenden Fall die Mehrkosten im Personalaufwand durch Einsparungen im Bereich E-Government-Vorhaben, Konto 2010.3130.02, kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich für die Dauer vom 9. August 2021 bis 31. Juli 2022 respektive bis zum 31. Juli 2023 wird entsprechend erhöht. Für die Globalbudgetperiode bis 2022 wird mit Kosten von 163'000 Franken gerechnet.

- 28) Im Mai 2019 beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Eine Massnahme ist, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot trägt den Namen viamia. Das SBFI sicherte ein Kostendach von maximal 48'000 Franken zu. Damit die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri, die das Angebot viamia bereitstellt und durchführt, den erwarteten zeitlichen Mehraufwand leisten kann, ist für das Jahr 2022 eine befristete Pensenerhöhung im Umfang von insgesamt 15 Stellenprozenten erforderlich. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2022 um 48'000 Franken erhöht.
- d) Exogene Faktoren, die infolge einer vom Bund vorgeschriebenen neuen oder veränderten Aufgabe zusätzliche Arbeitsstellen beim Kanton nötig machen. Die Übernahme der Aufgaben ist durch Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und somit ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats (exogen):
 - 29) Die Änderungen in der eidgenössischen Waffengesetzgebung, die das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommen hat, führen wegen der neu geschaffenen Bewilligungsverfahren und Kontrollpflichten zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Ressort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen, die durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie bedingt sind, verursachen Kosten von zirka 100'000 Franken pro Jahr ab 2020.
 - 30) Infolge des Ukraine-Kriegs und des Anstiegs der Schutzsuchenden muss der Kanton Uri Vorkehrungen treffen, um auch grössere Zahlen von Schutzsuchenden aus der Ukraine bewältigen zu können. Zur Bewältigung der Flüchtlingswelle sind zusätzliche personelle Ressourcen beim Amt für Soziales nötig. Bis zur Aufhebung des Schutzstatus S durch den Bund hat der Regierungsrat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ermächtigt, im Amt für Soziales befristete Arbeitsverträge (maximal 60 Stellenprozente) ab 1. Mai 2022 abzuschliessen. Die Kosten gehen zulasten von Konto 2400.3010.05.03 «Aushilfspersonal: Löhne, Amt für Soziales». Für das Jahr 2022 wird mit Kosten von rund 46'000 Franken gerechnet.
- e) Exogene Faktoren im Zusammenhang mit COVID-19. Zur Bewältigung der Coronakrise hat der Landrat verschiedene Kredite bewilligt (KAFUR-Kredite und Kredite für den Sonderstab COVID-19 EXIT). Ein Teil dieser Kredite wird auch für erhöhten Personalaufwand verwendet (z. B. Info-Hotline, personelle Unterstützung Sonderstab usw.). Die effektiven Kosten, die über diese Kredite finanziert werden, gehen nicht zulasten des Globalbudgets:
 - 31) Mit RRB Nr. 2020-217 vom 31. März 2020 hat der Regierungsrat die Entschädigung für die Task Force Wirtschaft (COVID-19) festgelegt. Die Kosten von rund 12'000 Franken im 2020 gehen zulasten des KAFUR- bzw. Sonderstab-EXIT-Kredits.
 - 32) Für zusätzliche Personaleinsätze KAFUR gemäss RRB Nr. 2020-277 vom 28. April 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 26. August 2020 zur Kenntnis gebracht), für zusätzliche Personalleistungen für den Sonderstab COVID-19 EXIT gemäss RRB Nr. 2020-446 vom 9. Juli 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 11. November 2020 zur Kenntnis gebracht) sowie für Leitung Sonderstab COVID-19 und Projektassistenz bis Ende 2020 gemäss RRB Nr. 2020-678 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 16. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht) betrug der Personalaufwand im 2020 insgesamt rund 266'000 Franken.

- 33) Zur Bewältigung der Coronakrise mussten verschiedene kantonale Mitarbeitende zusätzliche Stunden leisten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 den Einsatz des kantonalen Führungsstabs (KAFUR) verfügt. Gleichzeitig hat er die erforderlichen Überstunden zur Bewältigung der Lage angeordnet. Die zur Auszahlung deklarierten Überstunden weisen einen Gesamtwert von rund 71'000 Franken auf.
- 34) Mit RRB Nr. 2021-740 vom 14. Dezember 2021 wurde für den Sonderstab COVID-19 die Fortführung der Organisation ab 1. Januar 2022 geregelt. In diesem Zusammenhang fallen exogene Kosten von rund 550'000 Franken betreffend das Jahr 2021 sowie rund 165'000 Franken für das Jahr 2022 an.